Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

21.7.1864 (No. 170)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. Juli.

Nr. 170.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Telegramme.

† **Berlin,** Mittwoch 20. Juli, Nachmittags. Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: „In Rendsburg haben am Montag und Dienstag nicht nur Angriffe hannover'scher Truppen auf preußische Vorposten und Soldaten, welch' Letztere mehrfach verwundet wurden — in den Straßen stattgefunden, sondern es wurden sogar die Lazarethe, wo schwer verwundete Preußen liegen, tumultuarisch bedroht. Die preußischen Truppen mußten Nachts unter Gewehr bleiben. Das Oberkommando der Verbündeten hat zwar Anordnungen zur Verhütung der Wiederkehr der Exzesse getroffen, aber diese neuen Symptome bedenklicher Gegensätze müssen doch die Aufmerksamkeit der königl. Regierung auf sich ziehen."

Berlin, Dienstag 19. Juli. Gutem Vernehmen nach wird Hr. v. Bismarck den Friedensunterhandlungen in Wien beiwohnen, die wahrscheinlich schon morgen beginnen werden.

† **Hamburg,** Mittwoch 20. Juli. Die Kopenhagener „Berling. Ztg." von gestern Abend veröffentlicht den Wortlaut der zwischen dem dänischen Obersten Kauffmann und dem preußischen Obersten v. Stiehle zu Christiansfeld am 18. d. Morgens vereinbarten Waffenruhe-Bedingungen. Die Einstellung der Feindseligkeiten und der Blokade dauert (wie bekannt) vom 20. d. Mittags bis 31. d. Mitternachts. Der Verkehr zwischen den beiderseits besetzten Gebietstheilen bleibt unterbrochen.

† **Kiel,** Mittwoch 20. Juli. Der „Kieler Ztg." zufolge findet heute in Schleswig eine Versammlung schleswigscher Grundbesitzer statt, um eine Adresse an die schleswig'sche oberste Zivilbehörde zu beschließen, worin ausdrücklich ein Interim für beide Herzogthümer unter Oesterreich und Preußen verlangt wird.

Flensburg, 19. Juli. Wie die hiesige „Nordd. Ztg." meldet, ist die kleine Insel Aarö in der Nähe von Hadersleben jetzt auch von den Alliirten besetzt. (Nicht zu verwechseln mit der größern, gleichfalls rechtlich noch zu Schleswig gehörenden Insel Arroe zwischen Alsen und Langeland.)

Wien, 19. Juli. Man telegraphirt dem „Frkf. Journ.": Hr. v. Bismarck trifft nächsten Freitag dahier ein. Seine Theilnahme an den Friedensverhandlungen ist abhängig von der Persönlichkeit des dänischen Bevollmächtigten. — Man versichert, Kaiser Napoleon habe den Kabinetten von Wien und Berlin die Betheiligung des Bundes an den Friedensverhandlungen empfohlen.

Brüssel, 19. Juli. (W. T.-B.) König Leopold ist unter dem Namen eines „Grafen der Ardennen" heute in Begleitung eines Adjutanten und eines Arztes nach Vichy abgereist, wohin auch der Graf v. Flandern geht.

London, 19. Juli, Abends. (Sch. M.) Im Unterhaus stellt Hr. James Wyld die Anfrage, ob es wahr sei, daß am 13. d. die Preußen auf einen norwegischen Dampfer gefeuert hätten, der Reisende, und darunter Engländer, in Jütland landete? Der Unterstaatssekretär Layard erwiedert, die Preußen hätten den Postdampfer irrthümlicher Weise für ein Truppen führendes dänisches Schiff gehalten.

Der Thäter des im Eisenbahnwaggon an dem Commis Briggs verübten Mordes ist entdeckt, er heißt Müller und ist seit drei Tagen nach Amerika abgereist. Die Regierung hat der Polizei einen Dampfer zur Verfügung gestellt.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 28 enthält das Gesetz, den Hauptfinanzetat für die Jahre 1864 und 1865 betreffend.

Frankfurt, 18. Juli. (Köln. Ztg.) Die „Vereinigten Ausschüsse" des Bundestages haben die Genehmigung dazu ertheilt, daß die „Ueberschüsse" der holsteinischen Hauptkasse an die betreffenden hannover'schen und sächsischen Kassen zur vorschußweisen Deckung der Exekutionskosten abgeführt werden.

Edenkoben, 18. Juli. (Schw. M.) Der Großherzog von Hessen ist zu längerm Aufenthalt auf Villa Ludwigshöhe eingetroffen.

München, 18. Juli. Heute ist der Erzbischof von München, begleitet von dem Domkapitular Dr. Rampf, von hier nach Bamberg abgereist, wo morgen die Versammlung der bayrischen Bischöfe eröffnet werden wird.

Cuxhaven, 14. Juli. Diesen Nachmittag kehrten die österreichischen Kriegsschiffe Linienschiff „Kaiser", Fregatten „Schwarzenberg", „Radetzky" und „Friedrich" und Panzerfregatte „Don Juan d'Austria" aus See zurück und ankerten auf hiesiger Rhede. (Sie wirkten bei der Besetzung der Insel Sylt mit.) Die Kanonenboote sind dort geblieben und werden obige Schiffe sich hier auch nur mit Proviant und Kohlen versehen und sofort wieder dorthin zurückkehren.

Hamburg, 18. Juli. Mit vier Zügen gingen gestern Morgen vom Altonaer Bahnhof eine größere Anzahl preußischer Postbeamten der verschiedensten Grade bis zum Postillon nach Jütland ab, welche eine bedeutende Anzahl Postwagen nebst den dazu gehörenden Pferden mit sich führten; außerdem eine ganze Sanitätskompagnie, eine Abtheilung Marinesoldaten, sowie reichlich 100 Bäcker; Letztere ebenfalls für Jütland bestimmt, da das dort requirirte Brod für die Truppen durch das dortige landesübliche Abbacken ungenießbar ist, eine Erfahrung, die schon 1848 und 1849 gemacht wurde.

Hamburg, 18. Juli. Die „Hamb. Börs.-Halle" meldet aus Hongkong, 29. Mai: Die Nachricht, daß die dänischen Schiffe „Dannebrog" und „Frederik VII." von der preußischen Dampfkorvette „Gazelle" aufgebracht seien, habe sich nicht als richtig herausgestellt; dagegen werde bestätigt, daß die „Gazelle" die ebenfalls unter dänischer Flagge fahrenden Schiffe „Falk", Karoline" und „Katharine" aufgebracht hat.

Von der Westküste Schleswigs. Ueber das Thun und Treiben des Kapitäns Hammer auf den friesischen Inseln schreibt man der „Hamb. Börs.-Hlle.":

Am 7. Juli liefen 14 Blankeneser Fischerewer, welche am Borren, 4 Meilen W.N.W. von der friesischen Insel Amerum, hatten fischen wollen, vor Sturmwetter bei dieser Insel ein, um bessere Gelegenheit abzuwarten. Die große Zahl der kleinen Fahrzeuge mochte der dänischen Flottille einigen Schreck verursacht haben, und so schickte der Chef derselben, Hr. Leutnant Hammer, sofort seinen Dampfer von Föhr nach Amerum hinunter, um zu erforschen, was es gebe, angeblich um etwas Neues zu hören. Am folgenden Morgen kam er selbst. Er ließ nun alle Schiffer zu sich fordern und gab ihnen zu verstehen, daß sie bei schlechtem Wetter allerdings dort binnen laufen dürften, kämen sie aber bei gutem Wetter, so hätten sie von ihm zu gewärtigen, daß auf sie gefeuert würde. Nachdem die Blankeneser 3 Tage im Ameringer Hafen gelegen, kam der Hr. Hammer abermals mit seinem Dampfer von Föhr, forderte die Schiffer alle auf's neu zu sich, und fragte sie, ob nicht Jemand unter ihnen wäre, der einen Auftrag für ihn nach Helgoland übernehmen wollte, natürlich für Bezahlung. Sie antworteten, freiwillig würde Keiner von ihnen Solches thun; sollte er sie aber zwingen wollen, so müßten sie. Dies wollte Hr. Hammer aber doch nicht. Ein Ameringer, Namens Tönis Gerrets, mußte nun, theilweise dazu gezwungen, die Fahrt nach Helgoland antreten. Der Zweck derselben war den Blankenesern nicht bekannt. Die Letztern sagen aus, Hammer habe gefürchtet, die eingelaufenen 14 Ewer hätten Preußen im Raum versteckt, und daher mußten die Lucken offen und Alles unten untersucht werden. Auf Amerum selbst erzählte man den Blankenesern, Dänemark mit seiner ganzen Flotte und ebenfalls England mit seiner ganzen Flotte sei draußen und die nordfriesischen Inseln wären deßhalb uneinnehmbar. Dies hatte Hammer den Insulanern weißgemacht, und sie versicherten es mit solcher Bestimmtheit, daß auch die Blankeneser es beinahe glaubten, obgleich sie eben von außen gekommen. Besonders die Ameringer waren seit langer Zeit mit der größten Strenge von den Dänen behandelt worden, da die meisten derselben nicht dänisch gesinnt sind. Es ward ihnen nicht einmal gestattet, nach Föhr zu gehen, selbst wenn sie Lebensmittel benöthigt waren. In diesem letztern Fall mußten sie die Kreuzzollfahrer bitten, ihnen das Nöthige von Föhr mitzubringen. Die Ameringer und Föhringer wissen nichts von allem Dem, was in Schleswig und in der übrigen Welt vorgeht und bis jetzt vorgegangen ist, und sollen durchaus in dieser Beziehung in Dunkel gehalten werden, damit keine deutschen Gelüste in ihnen rege werden.

Was nun die gegenwärtige Lage daselbst betrifft, so ist Hr. Hammer seit längerer Zeit allerdings blokirt. Die alliirte Flottille liegt im Lister Tief an der Nordküste der Insel Sylt, und vor dem Schmaltief bei Amerum und den anderen Ameringer Einläufen kreuzt ein österreichischer Dampfer, der den Chef der dänischen Flottille am Auslaufen und Entkommen verhindert. Allein die Tonnen sind im Schmaltief von Hammer aufgenommen und so ist dieses schwer binnen zu segelnde Tief für Unbekannte und Fremde unpassirbar. Indessen kann man im Lister Tief ohne Tonnen ein und aus, weil dort außer dem großen Leuchtfeuer auf der Insel Sylt auch 2 kleinere Feuer zum Einsegeln sich befinden. Mit den Kanonenböten von List aus können die Alliirten, die wirklich Sylt besetzt haben, auf Föhr nicht landen; sie könnten allenfalls nur in kleinen Booten von dem Südende Sylts, nämlich von Hörnham aus, am Ameringer Strand landen. Die preußischen Kanonenboote gehen 8 Fuß tief, die österreichischen 10 Fuß. So sitzt Hammer also freilich in der Falle, allein er ist auf Föhr, wo er seinen Aufenthalt hat, unter solchen Umständen schwer zu erreichen und zu fassen. Das Leuchtfeuerschiff von der Eider liegt noch auf Föhr.

Aus Jütland, Mitte Juli. (Hamb. Nachr.) Der Sitz des Zivilkommissärs für Jütland ist Randers. Prinz Karl zu Hohenlohe (bisher Landrath in Oberschlesien), welcher diesen Posten bekleidet, traf bereits am Mittwoch daselbst ein. Ein Schleswig-Holsteiner, Leutnant a. D. Lürge, der früher im Zivilkommissariat für Schleswig beschäftigt war und der dänischen Sprache vollkommen mächtig ist, hat sich ebenfalls nach Randers begeben, von Hrn. v. Zedlitz zur Unterstützung des Prinzen diesem nachgesendet. Daß man eine Purifizirung des Beamtenstandes in Jütland nicht in der Weise wie im Herzogthum Schleswig durchführen kann noch will, leuchtet ein; nichtsdestoweniger ist man fest entschlossen, keinerlei Renitenz sich bieten zu lassen. Wer sich nicht fügen will, kann freiwillig gehen; thut er's nicht, wird er entfernt. — Hauptmann Schmidt von Schwarzenborn ist Postmeister der jütischen Enklave Ripen in Nordschleswig geworden. Derselbe ist eine bei den Mitgliedern der frühern schleswig-holsteinischen Armee sehr bekannte Persönlichkeit. Er war lange bei v. d. Tann. — Ein österreichischer Kommissär für Jütland wird nicht ernannt werden, so daß die militärische Obergewalt, so wie die oberste Zivilbehörde in preußischen Händen ist.

Kolding. Ueber die in den Tagen vom 10. bis 12. Juli erfolgte Ueberschreitung des Lym-Fjord geht der „Köln. Ztg." folgende eingehende Schilderung zu:

War auch nicht feindliches Feuer dem Uebergang störend entgegengetreten, so hatten die Truppen dabei Anfangs doch mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, die hauptsächlich darin bestanden, Wind und Wellen mit Kraft entgegenzutreten. Nachdem vielfach das Gerücht von der Räumung der Insel Vendsyssel Seitens des Feindes am 8. und 9. laut geworden, setzten auf Befehl des zeitigen Gouverneurs von Jütland, des Generalleutnants Vogel von Falckenstein, am 10. Abends 4 mit Infanteriemannschaft des 50. Regiments besetzte Boote nach dem jenseitigen Ufer über den Lym-Fjord über, um das Terrain vorerst zu rekognosziren. Nicht lange nach Ankunft dieser Mannschaften sah man am feindlichen Strand, zum Zeichen, daß derselbe vom Feind frei sei, die preußische Fahne wehen, und unverzüglich befahl Generalleutnant v. Falckenstein, mit der Ueberschiffung anderer Mannschaften sofort zu beginnen und die Insel nach Norden hin zu durchstreifen, um wo möglich noch den Feind an der Einschiffung des letzten Restes seiner Truppen zu hindern. Als Zielpunkt wurde den Truppen also Frederikshavn angegeben. Im Ganzen sollten 2 Infanterie- und eine Kavalleriebrigade, 3 Fuß- und eine reitende Batterie übergesetzt werden, und zwar ganz in der bei dem Uebergang nach Alsen angewandten Art und Weise. Die Infanterie wurde an 2 verschiedenen Punkten in daselbst bereits herangeschafften Booten nach dem kleinen, Aalborg gegenüber liegenden Flecken Nörre-Sundby übergesetzt, wo hingegen für die Trajekte der Kavallerie und Artillerie das Material des Pontontrains des 7. Armeekorps benützt wurde.

In der Nacht vom 10. zum 11. wurden die entsprechenden Landbrücken gebaut und danach begann gegen 5 Uhr Morgens das Uebersetzen der Kavallerie. Zunächst wurde das westphälische Husarenregiment Nr. 8 hinübergeschafft. Die Ueberfahrt über den Fjord ist wegen seiner starken Strömung an und für sich schon mit großen Schwierigkeiten verknüpft, zumal bei der enormen Breite von mehr als 1000 Schritt. An gedachtem Tag wurde jedoch das Ueberfahren mit Rudern ganz unmöglich, da ein heftiger Westwind kolossale Wellen nach dem Kattegat trieb und die Rudermannschaften selbst mit der höchsten Kraftanstrengung die Maschinen (das sind zwei vermittelst Balken und Brettern gekoppelte Pontons) kaum auf derselben Stelle zu halten, viel weniger vorwärts zu bewegen vermochten. Aus diesem Grund wurden zwischen Aalborg und Sundby zwei starke Taue gespannt, an welchem einen sich die beladenen Maschinen hinüber-, am andern die leeren sich zurückholen mußten, und auch hierbei hatten die Pontonniere noch ihre ganze Kraft und Aufmerksamkeit aufzubieten, um nicht vom Tau loszukommen und sodann nach dem Kattegat zu abzutreiben. Maschinen, die aus irgend welchem Grund vom Fährtau dennoch abkamen, konnten, nachdem sie sich wenigstens in die Nähe des jenseitigen Strandes, allerdings bedeutend unterhalb der Landungsbrücke, gerudert hatten, nur vermittelst Zugleinen wieder aufgeholt werden. Die in die Pontons einschlagenden Wellen durchnäßten die Mannschaften bis an den Oberkörper, und so manche Maschine, so manches Boot drohte durch den hohen Seegang unterzugehen. Die Hin- und Rückfahrt einer jeden Maschine, der beladenen wie leeren, dauerte drei Viertelstunden, und da wegen des aufgeregten Wassers die Beladung auf das Minimum reduzirt werden mußte, war das Resultat des Uebersetzens an diesem ersten Tag, obgleich 16 Maschinen in Thätigkeit waren, ein durchaus geringes. In 15 Stunden konnte außer der Infanterie, die, wie schon erwähnt, auf Booten übersetzte, nur allein das 8. Husarenregiment hinüber befördert werden.

Gegen Abend des 11. Juli legte sich der Wind, und der Fjord zeigte sofort eine glatte Wasserfläche, in Folge Dessen das weitere Uebersetzen einen durchaus befriedigenden Fortgang nahm. Es wurden nunmehr auch die Fährtaue nicht mehr benützt, sondern die Ruder zur Hand genommen. Gegen 11 Uhr Abends wurde die gezogene 6pfündige Batterie der schlesischen Artilleriebrigade Nr. 6 (Hauptmann Heller) übergesetzt; innerhalb zweier Stunden waren vier Geschütze nebst Protzen, vier Munitionswagen, zwei Vorrathswagen, eine Feldschmiede, ein Packwagen und drei Fouragewagen mit 98 Pferden nach Sundby hinüberbefördert. Darnach folgten eine Eskadron Dragoner, zwei Fußbatterien, das brandenburgische Kürassierregiment (Kaiser Nikolaus) Nr. 6 und schließlich eine reitende Batterie. Im Lauf des 12. Juli erhob sich wiederum ein starker Wind und die Fährtaue mußten nochmals zu Hilfe genommen werden. Trotzdem ging das Ueberfahren der reitenden Batterie ungemein rasch vor sich; in zwei Stunden war dieselbe mit ihren 150 Pferden an das jenseitige Ufer befördert. Hieraus läßt sich ersehen, wie groß der Unterschied zwischen Tag- und Nachtarbeit ist. Die Ruderkräfte stellten die Pontonnierkompagnien des 2., 3. und 7. Pionierbataillons, welche einzelne Kompagnien sich alle vier Stunden ablösten. Dem Uebersetzen wohnten der Prinz Friedrich Karl, Prinz Albrecht und der Großherzog von Mecklenburg, die Generalleutnante v. Falckenstein und Graf Münster bei, welche Beide späterhin selbst nach der Insel überfuhren, um ihre Kommandos zu übernehmen; außerdem noch viele hohe Offiziere. Allgemein sprach man sich über die Leistungen der Pioniere nur auf das lobenswertheste aus.

Seit zwei Tagen befindet sich der königl. preußische Telegraphendirektor, Ingenieuroberst Chauvin, in Jütland. Zweck seiner Reise nach dem Kriegsschauplatz ist die Ertheilung

lung aller Anordnungen an Ort und Stelle für die projektirte Fortführung der Staatstelegraphie bis an den Lim-Fjord. Die Feldtelegraphie ist bei der ungeheuren Ausdehnung des okkupirten Terrains, bei ihrer bald hier, bald da stattfindenden Verwendung kaum im Stande, noch außerdem so viele Meilen lange feste Stationen zu besetzen, zumal jetzt, wo auch der Lym-Fjord überschritten ist, die nördlich desselben belegene Insel Vendsyssel bis Skagen hin mit einem Netz des Feldtelegraphen versehen werden soll. Bereits ist ein Telegraphenkabel durch den Fjord zwischen den Städten Aalborg und Sundby gelegt worden, und seit langer Zeit wird an der Reparatur der durch ganz Jütland gehenden, von den Dänen größtentheils zerstörten Telegraphenleitung gearbeitet.

In Kolding wurde in der Nacht zum 13. eine länger andauernde Kanonade in der Richtung gegen Fridericia gehört. Eingezogenen offiziellen Nachrichten zufolge hat eine Fortsetzung der dänischen scharfen Rekognoszirung von Striib und Middelfart hinüber nach Snoghoi stattgefunden, und ist bei dieser Affaire, ebenso wie am 12., kein Verlust österreichischer Truppen zu beklagen.

Berlin, 18. Juli. (Köln. Ztg.) Hr. v. Bismarck wird sich nach Wien begeben, um dort persönlich an den zur Verständigung über einen längern Waffenstillstand und über Friedenspräliminarien zu führenden Verhandlungen Theil zu nehmen. Es wird in hiesigen gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen mit Bestimmtheit wiederholt, daß Oesterreich und Preußen fest auf der Forderung der ungetheilten Abtretung Schleswig-Holsteins bestehen. Geht Dänemark hierauf ein — als auf die für den Frieden anzunehmende Basis —, so erscheint der Abschluß eines längern Waffenstillstandes — man spricht von sechs bis neun Monaten — als gesichert, und die weiteren Bestimmungen, worunter unter Anderm auch die Kriegskosten figuriren dürften, werden dann den Friedensverhandlungen vorbehalten bleiben.

Die bereits drei Jahre bei den nicht mobilen Truppentheilen befindlichen Mannschaften werden, wie man hört, von Mitte künftigen Monats ab zur Reserve entlassen werden. — Viel besprochen wird der Bescheid, den die hiesige Staatsanwaltschaft auf einen Antrag des Magistrats in Gumbinnen ertheilt hat. Letzterer beantragte nämlich die Einleitung einer Untersuchung wider den Redakteur der „Nordd. Allgem. Ztg." wegen eines darin enthaltenen, die dortige Stadtbehörde der Pflichtverletzung beschuldigenden Artikels. Die Staatsanwaltschaft hat den Antrag zurückgewiesen, weil nach einer amtlichen Auskunft des königl. Regierungspräsidenten Maurach die den dortigen städtischen Behörden gemachten Vorwürfe, mit Ausschluß eines geringfügigen Umstandes, durchweg in der Wahrheit begründet seien. Der Magistrat hat nun die Beschwerde bei dem Oberstaatsanwalt ergriffen, gegen dessen Entscheidung dann noch die Beschwerde beim Justizminister übrig bleibt.

Berlin, 19. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt folgende Mittheilung über die Art des Abschlusses der Waffenruhe:

Bereits am 15. d. war telegraphisch die Anweisung an das preußische Hauptquartier ergangen, auf die durch den Oberst Kauffmann, als dänischen Parlamentär, offerirte, bezw. erbetene Waffenruhe einzugehen. Man mußte in Wien und Karlsbad so gut wie hier annehmen, daß die Waffenruhe bereits ihren Anfang genommen habe. Dies ist jedoch wegen eines unerwarteten Zwischenfalles nicht ohne Weiteres geschehen. Mit Auswechselung der Ratifikationsurkunden war der zum Stab des Oberkommando's kommandirte persönliche Adjutant des Königs, Oberstleutnant v. Stiehle, beauftragt. Bei dem Zusammentreffen mit dem Obersten Kauffmann stellte sich aber heraus, daß Letzterer nicht ermächtigt war, unbedingt in Aufhebung der Blokade zu willigen. Auf diesen Fall war Oberstleutnant v. Stiehle nicht vorbereitet, und mußte Anstand nehmen, sich des ihm gewordenen Auftrags zu entledigen; er kehrte deßhalb ins Hauptquartier zurück, während Oberst Kauffmann in Kopenhagen Rückfrage veranlaßte. Erst nach von dort erfolgter Ausgleichung dieses Punktes ist die Waffenruhe vereinbart worden.

Ferner schreibt das offiziöse Blatt:

So wenig natürlicher Weise über die bevorstehenden Friedensverhandlungen bis jetzt verlautet und auch verlauten kann, so steht doch fest, daß dieselben nicht lang dauern können. Ein Verschleppen der Situation würde auch für Dänemark, wo die alliirten Truppen auf Kosten seiner Bevölkerung erhalten werden müssen, die Wunden, die ihm der Krieg geschlagen, unnützer Weise offen halten. Noch viel weniger aber können die deutschen Mächte eine Verlängerung des Waffenstillstandes zulassen, wenn nicht die Basis des Friedens von vorn herein festgestellt wird und die weitern Unterhandlungen nur die Nebenpunkte betreffen.

Eine Schwierigkeit, die aber von vornherein in's Auge gefaßt werden muß, würde allerdings in der Ratifikation des Friedensvertrags durch die Kopenhagener Volksvertretung liegen, insofern als mit dem Frieden die Abtretung von Gebietstheilen des ehemaligen Königreichs Dänemark verbunden sein würde. Im Kopenhagener Landsthing ist trotz der Einsprache des Ministeriums die zweite Lesung der Adresse mit 42 Stimmen gegen 12 beschlossen worden, und der Volkething wird seine Berathungen erst mit Anfang nächster Woche beginnen. Außerdem signalisiren verschiedene Nachrichten aus der dänischen Hauptstadt, daß man dort kein Mittel unversucht läßt, um das Kopenhagener Volk zur Empörung zu reizen. Die gewöhnlich gut unterrichtete „Indep. Belge" theilt mit, daß alle öffentlichen Orte, Café's und Klubs mit Briefen und Flugblättern überschwemmt sind, welche die Dänen zur Revolte gegen den König Christian auffordern. Man räth dem Volk an, sich alle Sonntag vor dem königl. Schloß zu versammeln und Manifestationen zu dem Zweck zu organisiren, den König zur Abdankung zu zwingen.

Zwar hat es nach einer Depesche den Anschein, als wollte das Kopenhagener Kabinet den Reichsrath auflösen; ob das Mittel aber zum Zweck führen wird, steht noch sehr in Frage; jedenfalls wird die Agitation gemehrt werden, und unter allen Umständen liegt noch immer, wie wir oft gesagt haben, in Kopenhagen selbst der Schwerpunkt der Entscheidung.

Wien, 16. Juli. Man schreibt dem „Nürnb. Korresp.": Gestern erst, einen Tag später als erwartet, trafen die diesseitigen Bevollmächtigten zur Münchener Zollkonferenz hier ein und erstatteten sogleich den Schlußbericht. Heute ist von dem hiesigen Kabinet eine Zirkulardepesche an die in München vertreten gewesenen Regierungen abgegangen, in der notifizirt wird, daß Oesterreich die Münchener Propositionen annehme und hierüber in Unterhandlungen mit Preußen treten wolle. Jene Propositionen umfassen vier Punkte. Der Hauptinhalt besteht in Folgendem: 1) Der Februarvertrag ist festzuhalten und zu erweitern; für die spätere Zeit wird die gänzliche Zolleinigung des Zollvereins mit Oesterreich ins Auge gefaßt. 2) Das Zollkartel und der Münzvertrag werden aufrecht erhalten, nach Möglichkeit soll der Verkehr auch fernerhin erleichtert werden. 3) Die Eingangszölle sind möglichst gleichzustellen, dabei hätte Oesterreich von dem Novembertarife, Preußen von dem mit Frankreich vereinbarten Tarife auszugehen. 4) Zollermäßigungen sollen drei Monate vorher gegenseitig angemeldet werden, die Differenz des Zwischenzolls darf sodann um 10 Proz. erhöht werden. Die Durchfuhrzölle sollen wegfallen. Wie aus verläßlicher Quelle verlautet, haben jedoch selbst diese Forderungen höchst geringe Aussicht, in Berlin angenommen zu werden. In kurzer Zeit werden — davon ist man sogar in den hiesigen Regierungskreisen überzeugt — auch Bayern, Württemberg, Darmstadt und Nassau dem rekonstituirten Zollverein beitreten.

†† **Wien,** 19. Juli. In der übermorgenden ordentlichen Bundestags-Sitzung soll bekanntlich die Abstimmung über den Antrag der beiden Großmächte erfolgen, daß, gleichwie der Großherzog von Oldenburg, so auch der Erbprinz von Augustenburg formell aufgefordert werde, seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein zu begründen, und wir wollen gern glauben, daß dieser Antrag, wie Oesterreich und Preußen versichern, lediglich den Zweck hat, die Instruktion des Erbprozesses so viel als möglich zu beschleunigen. Uebrigens lag ein Mittel zur Hand, die Prozedur noch weiter abzukürzen, und der Herzog Friedrich hat sich dessen dem Vernehmen nach bedient. Wenigstens scheint man bereits bestimmte Mittheilung zu haben, daß derselbe die betreffende Abstimmung und die hiernach an ihn zu richtende Aufforderung gar nicht abzuwarten gedenkt, sondern daß er nach erfolgter Abstimmung diejenigen Schriftstücke überreichen wird, in welchen die Begründung seiner Ansprüche enthalten ist. Der Großherzog von Oldenburg dagegen scheint sich nicht veranlaßt zu finden, auf eine Beschleunigung der Entscheidung hinzuwirken; es soll im Gegentheil sehr wahrscheinlich sein, daß die beiden Gelehrten, welche er mit der Durchführung seiner Ansprüche betraut hat, dem Ersuchen des Bundestags, „baldmöglichst" mit der Begründung derselben hervorzutreten, erst nach nochmaliger Monirung entsprechen können.

Karlsbad, 18. Juli. (A. Z.) Der russische Ministerpräsident Fürst Gortschakoff ist gestern von hier wieder abgereist, nachdem er zuvor noch eine längere Konferenz mit Hrn. v. Bismarck gehabt. Ebenso reiste gestern die Großfürstin Marie von Rußland wieder ab, während die Großfürstin Helene ihren Aufenthalt noch um einige Tage verlängern wird. Hr. v. Bismarck wird bis Dienstag Abend hier bleiben, und dann nach Wien sich begeben, um von dort in Gastein mit dem König von Preußen wieder zusammenzutreffen. — Der preußische Handelsminister Graf Itzenplitz ist vor einigen Tagen hier eingetroffen, und hielt bereits einige Vorträge bei dem König.

Italien.

* **Marseille,** 19. Juli. Briefe aus Neapel vom 16. sagen, daß in Folge von Gerüchten der Abreise Garibaldi'scher Banden die Regierung am 17. drei Fregatten abgesandt hatte, die an der Küste Siziliens kreuzen sollen. Man hatte noch Nichts entdeckt, was die fraglichen Gerüchte bestätigen könnte.

Frankreich.

Paris, 18. Juli. (Köln. Ztg.) Man hat die Reise, welche der König der Belgier zunächst nach Vichy unternehmen will, mit der Lösung der dänischen Angelegenheit in Verbindung gebracht. Jedoch mit Unrecht. König Leopold geht im Interesse und auf Wunsch seines Schwiegersohnes, des Kaisers Maximilian, nach Vichy, dessen ziemlich verwickelte Verhältnisse ein weiteres Uebereinkommen mit dem französischen Gouvernement dringend erheischen sollen. — Der hier weilende Gesandte des Bey von Tunis, Hr. v. Lesseps, Bruder des Erbauers des Suez-Kanals, hat für Rechnung seiner Regierung nach ertheilter Bewilligung des französischen Gouvernements mit französischen Kapitalisten ein Anlehen im Betrag von 10 Mill. abgeschlossen. Zu gleicher Zeit machte er verschiedene Einkäufe an Waffen, Schießbedarf, Montirungsstücken und Lagerbedürfnissen, welche für die Armee bestimmt sind, die der Bey in diesem Momente zusammenzieht, um nun selbst der Insurrektion in der Regentschaft kräftig entgegenzutreten. — Der Fürst de la Tour d'Auvergne begibt sich auf Befehl des Kaisers nach Vichy. Er wird also zugleich mit dem König der Belgier dort anwesend sein, was dem Gerüchte Betreffs einer Erneuerung der englischen Allianz neue Nahrung gibt. — Wie es heißt, ist der Marschall Mac Mahon wirklich zum Generalgouverneur von Algerien bestimmt.

♁ **Paris,** 19. Juli. König Leopold wird auf morgen in Vichy erwartet, wohin sich vorgestern auch Hr. Drouin de Lhuys begeben hat. — Zu Fécamp hörte man gestern, Montag, von der See her ein lebhaftes Artilleriefeuer; man will dasselbe auf einen neuen Kampf zwischen süd- und nordstaatlichen Amerikanern im Kanal deuten. — In der letzten Zeit waren zahlreiche unrichtige Nachrichten über Spanien im Umlauf. So ist es unbegründet, daß am 3. Juni vor Callao ein spanisches Kanonierboot unter Parlamentärflagge erschien; es ist unrichtig, daß die Garnison von Puerta Plata mit Verlust zurückgeschlagen wurde, und endlich war die „Presse" schlecht unterrichtet, wenn sie von einem Waffenverbot zu Cadix sprach. — Der Minister des Kaisers von Marokko richtete an die Agenten der europäischen Mächte ein Rundschreiben, um sie in Kenntniß zu setzen, daß sein Monarch, den Verträgen entsprechend, im ganzen Reiche Handelsfreiheit einführte. — Die Mutter der Frau Girardin, Gräfin Tiefenbach, ist gestorben. — Rente 66.20. Cred. Mob. 1000. Ital. Anl. 68.05.

Großbritannien.

* **London,** 18. Juli. Folgendes ist der Wortlaut einer Depesche Earl Russell's an den brittischen Gesandten in Kopenhagen, Sir A. Paget, welche eine Antwort auf eine vom 28. v. M. datirte Depesche des Bischofs Monrad an Hrn. v. Bille enthält:

„Auswärtiges Amt, 6. Juli 1864. — Sir! Der dänische Gesandte in London hat mir eine Depesche, welche er von Bischof Monrad empfing, eingehändigt, und hiemit sende ich Ihnen eine Abschrift derselben. Ihrer Majestät Regierung sympathisirt mit dem König und dem Volk von Dänemark in den schweren Leiden, die sie erfahren mußten. Ihrer Majestät Regierung anerkennt die Gerechtigkeit vieler von der dänischen Regierung jenen Mächten gemachten Vorwürfe, welche, nachdem sie den Londoner Vertrag von 1852 mitunterzeichnet, von den Bestimmungen desselben abwichen, und unter dem Deckmantel einer Bundesexekution in Holstein und einer vorübergehenden Besetzung Schleswigs die Autorität des Königs von Dänemark in diesen beiden Herzogthümern thatsächlich gestürzt haben. Doch ist es für Dänemark dringend nothwendig, daß die dänische Regierung die gegenwärtige Lage klar in's Auge fasse. Als die dänischen Bevollmächtigten im Lauf der Konferenz den Bevollmächtigten Ihrer Majestät erklärten, daß die von den deutschen Mächten vorgeschlagenen Grenzlinien für Dänemark unannehmbar seien, da hatte Ihrer Maj. Regierung sich zu der Frage verpflichtet gefühlt, wie denn die dänische Regierung vermittelst eines Krieges günstigere Bedingungen zu erlangen hoffen könne. Dem entsprechend ist jetzt keine Rede weiter von dem Besitz Düppels und Alsens, deren Verbleiben bei Dänemark der preußische Bevollmächtigte, unterstützt durch den Bevollmächtigten Oesterreichs, ihren Regierungen hatten empfehlen wollen, für den Fall, daß Dänemark eine nördlich von Flensburg zu ziehende Grenzlinie ohne Verzug annehmen würde. Jede Hoffnung auf eine Erneuerung des vom Grafen Bernstorff ausgegangenen Vorschlages ist durch den Wiederausbruch des Krieges binnen wenigen Tagen vernichtet worden. Die letzte Hälfte der von Bischof Monrad abgefaßten Depesche spricht die Hoffnung aus, daß die Mächte, welche sich während der Verhandlungen so lebhaft für Dänemark interessirt hatten, es im Kriege nicht im Stiche lassen werden. Nun ist es allerdings wahr, daß die neutralen Mächte, beseelt von dem ernsten Wunsch, die Unabhängigkeit Dänemarks zu wahren, und von der Bewunderung für den heldenmüthigen Widerstand eines tapfern Volks in einem so ungleichen Kampfe, auf's eifrigste bemüht gewesen waren, der dänischen Regierung so gute Friedensbedingungen zu erwirken, als vermöge des offenbaren Uebergewichts der Waffen Oesterreichs und Preußens, und der in Deutschland herrschenden Ansichten zu erzielen waren. Doch erlaube ich mir, die dänische Regierung aufmerksam zu machen, daß Ihrer Maj. Regierung gemeinsam mit den übrigen neutralen Mächten sich zwar enthielt, die dänische Regierung zur Annahme von Bedingungen zu drängen, welche diese unvereinbar mit der Ehre und Sicherheit Dänemarks erachtete, aber deßhalb keine Verpflichtung zu irgend einer Zeit eingegangen war, oder jetzt eingehen könnte, die dänische Sache mit Waffengewalt zu unterstützen, oder Deutschland die in der Konferenz vorgeschlagenen Bedingungen aufzuerlegen. Sie werden die Güte haben, diese Depesche dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulesen und ihm Abschrift derselben zu übergeben. Ich bin u. s. w. — Russell."

Außer dieser Depesche veröffentlicht die Regierung noch einige ältere, vom Earl of Malmesbury an Sir A. Mallet, Elliot, Grey und den Obersten Hodges aus dem Jahr 1858. Der edle Lord hatte deren Veröffentlichung zu seiner Rechtfertigung gefordert, doch haben sie heute für's große Publikum kein Interesse mehr.

Die Kanalflotte läuft heute von Spithead auf eine Kreuzfahrt nach Westen hin aus; sie wird wahrscheinlich in Torbay, in Bristol und andern auf der Fahrt im vorigen Sommer nicht besuchten Häfen anrufen, und dann nach der Nordküste Irlands abgehen. Wie sie bis jetzt in Spithead vor Anker lag, bestand die Kanalflotte aus dem hölzernen Schrauben-Linienschiff „Edgar", 71, den eisernen Schraubenfregatten „Warrior", 40, „Black Prince", 40, „Defence", 16 Kanonen, und dem hölzernen Schrauben-Kanonenboot „Trinculo".

London, 18. Juli. Die „Times" veröffentlicht folgenden Brief des Dr. Georg v. Bunsen an den Redakteur der „Times":

Sir, wollen Sie mir gestatten, in den Spalten Ihres Blattes einen geschichtlichen Irrthum zu berichtigen, dessen sich Viscount Palmerston und Hr. Layard unbewußt schuldig gemacht zu haben scheinen? Laut Ihrem Bericht über die Debatte vom vorigen Freitag drückte sich der edle Premier folgendermaßen aus: „Und wenn man (nämlich Hr. Osborne) uns sagt, der damalige preußische Gesandte, Ritter Bunsen, habe sich geweigert, seinen Namen unter ein gewisses Protokoll zu setzen, so glaube ich behaupten zu dürfen, daß es der preußischen Regierung so sehr um den Vertrag zu thun war, daß der Entwurf von Berlin nach London mit der besondern Weisung geschickt ward, der Gesandte solle ihn so unterzeichnen, wie er ihn erhalte, und keine persönlichen Einwände erheben. Nun denn, was auch immer die Gefühle des Ritters Bunsen gewesen sein mögen, der als sehr begeisterter Verfechter der deutschen Einheit bekannt war, seine Gefühle wurden von seiner Regierung nicht getheilt, und es würde irrig sein, aus den von ihm erhobenen Einwänden zu schließen, daß es Preußen nicht aufrichtig und ernstlich um das Zustandekommen jenes Vertrags zu thun gewesen sei."

In der vorhergehenden Sitzung hatte sich der Unterstaatssekretär des Auswärtigen noch deutlicher ausgesprochen. Keine Behauptung kann in bestimmterem Tone auftreten, als seine Behauptung, daß das Lon-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

doner Protokoll vom 4. Juli 1850 von Oesterreich und Preußen als Mandataren des Deutschen Bundes unterzeichnet worden sei.

„Jenem Protokoll", sagt Hr. Layard, „war von Preußen ein geheimer Artikel hinzugefügt, in welchem Preußen dem die dänische Thronfolge regelnden Artikel beitritt. Ich glaube, daß eine seltsame geheime Geschichte mit diesem geheimen Artikel in Zusammenhang steht. Wenn ich gut unterrichtet bin, so war der damalige preußische Gesandte in England, Frhr. v. Bunsen, ein leidenschaftlicher Schleswig-Holsteiner, und da die preußische Regierung besorgte, er werde seine Instruktionen nicht ausführen, so ward in Berlin dieser geheime Artikel unterzeichnet, der das Londoner Protokoll ausführt, auf welches sich der Londoner Vertrag stützte."

Ich möchte mir nun die ganz bescheidene Bemerkung erlauben, daß das Protokoll vom 4. Juli 1850, gegen welches die damalige preußische Regierung durch meinen Vater in den dem Hause von Hrn. Osborne mitgetheilten Ausdrücken protestirte, überhaupt gar nicht von Preußen unterzeichnet worden ist. Zwei Jahre später, am 8. Mai 1852, acceptirte und unterzeichnete Preußen einen Vertrag, welcher zwar allerdings aus jenem Protokoll (und in noch höherem Grade aus dem wichtigen Warschauer Protokoll) hervorgegangen war, jedoch nicht das Protokoll selbst.

Sie werden mir vielleicht erlauben, Sie daran zu erinnern, daß zwischen jenen beiden Vorgängen nicht blos der Zeitraum zweier langen Jahre, sondern auch ein Personen- und Politikwechsel im Kabinette des Königs Friedrich Wilhelm IV. liegt. General v. Radowitz, Minister des Auswärtigen, in dessen Auftrag mein Vater sich laut gegen Das ausgesprochen hatte, was, wie er wußte, ein Uebergriff des Kaisers Nikolaus und eine Ungerechtigkeit gegen das schleswig-holsteinische Volk war, hatte mittlerweile Hrn. v. Manteuffel zum Nachfolger erhalten, der sich weniger, wenn überhaupt, vor irgend welchen russischen Uebergriffen fürchtete, als davor, daß einem Volk gestattet werde, einen eigenen Willen zu haben und geltend zu machen. Dieselben Beweggründe, welche im Jahr 1850 die Verwerfung des Protokolls veranlaßten, wurden natürlich wiederum zur Sprache gebracht. Sie drangen jedoch, wie wir Alle wissen, nicht durch, und der Vertrag ward unterzeichnet. Es kommt mir durchaus nicht schwer an, die Erklärung Lord Palmerston's anzunehmen, daß der Vertragsentwurf mit der ausdrücklichen Weisung, ihn zu unterzeichnen, von Berlin abgesandt worden sei. Im Gegentheil, ich nehme sie mit aufrichtiger Befriedigung an als eine Anerkennung des Gerechtigkeitsgefühls meines Vaters und als ein seinem Scharfblick gezolltes Kompliment. Allein ich hielt es für meine Pflicht, so kurz, wie es mir möglich war, hervorzuheben, zuvörderst, daß der Protest meines Vaters im Jahr 1850 keine „persönlichen Einwände", sondern die seiner Regierung verkörperte; zweitens, daß das Protokoll jenes Jahres von Preußen nicht unterzeichnet wurde; drittens, daß Hrn. Layard's „seltsame geheime Geschichte" nicht nur geheim, sondern ungegründet ist; und viertens, daß es ein reaktionäres und russenfreundliches Ministerium in Berlin war, welches den Vertrag von 1852 unterzeichnete.

Will Hr. Disraeli meinen aufrichtigen Dank für Das annehmen, was in der That, wie er es meint, „eine wahrheitsgetreue Schilderung jenes berühmten Vertrages von 1852" ist? Ich werde mir die Freiheit nehmen, seine Aufmerksamkeit auf ein Wort darin zu lenken, welches zu diesem Zweck in gesperrtem Druck erscheinen mag:

„Wenn Du (der König von Dänemark) und Dein Volk im Hinblick auf den Fall, daß Du ohne Leibeserben stirbst, ein Abkommen treffen könnt, welches allem Zwist im Innern ein Ende macht, so wollen wir zum mindesten dies für Dich und Dänemark thun. Wir wollen bei Deinen Lebzeiten den so abgeschlossenen Vergleich anerkennen und wollen Dich, so weit der Einfluß von Großmächten ausgeübt werden kann, von einer der Hauptursachen befreien, welche im Fall streitiger Erbfolge zu langen Kriegen in Europa geführt haben."

Nun, in diesem einen Wörtchen „wenn" haben wir die ganze Frage in nuce. In ihm haben seit 11 Jahren und länger die Schlüssel zu Krieg und Frieden gelegen. In ihm liegt der Schlüssel zur Beurtheilung der preußischen Regierung und, mit aller Bescheidenheit sei es gesagt, zugleich der Vorwurf gegen England. „Wenn Du und Dein Volk ein Abkommen unter Euch treffen könnt ꝛc." Aber dieses Abkommen ist nie getroffen worden. Mit dem dänischen Volk allerdings. Dessen auf dem Reichstag versammelte rechtmäßige Vertreter nahmen die Neuerung in der Erbfolge, welche zu Stande zu bringen der König Friedrich VII. unternommen hatte, in der gebührenden Form an. Aber an die rechtmäßigen Vertreter der Herzogthümer gelangte ein solcher Vorschlag niemals. Im Gegentheil, ein königliches Mandat schloß die Artikel einer neuen Verfassung, welche die neue Erbfolge-Ordnung enthielt, durch die Prinz Christian von Glücksburg und dessen Erben zu Thronfolgern ernannt wurden, ausdrücklich von ihren Berathungen aus. Ja, noch mehr, es ward den Vertretern der Herzogthümer ausdrücklich untersagt, auch nur Petitionen in Bezug auf diesen Gegenstand an den König-Herzog zu richten.

Da nun jenes Abkommen zwischen dem Herrscher und seinem Volk niemals zu Stand gekommen und jenes „wenn" unerfüllt geblieben ist, durch welche Kasuistik, erlaube ich mir zu fragen, läßt sich läugnen, daß der Vertrag schon längst hinfällig war, ehe ihn die Konferenz vom Jahr 1864 begraben hatte?

Aber ich darf mir nicht erlauben, Ihre werthvolle Zeit wie Ihren werthvollen Raum noch länger in Anspruch zu nehmen.

Ich bin ꝛc. — Bonn, 13. Juli. Georg v. Bunsen.

Amerika.

* **Neu-York,** 8. Juli. Der „Times" wird von ihrem Spezialkorrespondenten gemeldet: Die südstaatlichen Truppen in Maryland haben die Eisenbahn von Baltimore und dem Ohio zerstört und die Ernte des Shenandoahthals, Vieh und andere Beute mitgenommen. Hunter kam in aller Eile von Petersburg, aber es ist nicht möglich, daß er den Kriegsschauplatz vor dem 10. oder 12. d. erreiche. Ein ungeheurer Schrecken herrscht in den benachbarten Bezirken, und man hegt ernstliche Besorgniß für Baltimore und Washington. Grant schickt sich an, die Werke der Südstaatlichen bei Petersburg wegzunehmen, die er bombardirt. Es hat sich herausgestellt, daß der Verlust Wilson's bei der letzten Affaire sich auf 2- bis 3000 Mann belief. Kapitän Winslow vom „Kearseage" ist zum Commanderrang befördert worden.

Die Nachrichten vom 9. Juli sagen, daß die Korps Ewell's, Brackenridge's und Rhode's sich mit den Südstaatlichen in Maryland vereinigt haben; sie marschiren gegen Baltimore.

Präsident Lincoln hat angeordnet, daß am 8. August öffentliche Gebete gehalten werden sollen.

* **Neu-York,** 9. Juli, Abends. (Per „Hibernian".) Ein Bericht Grant's meldet, daß ein bedeutendes Korps von der Armee Lee's entsendet worden ist. Es geht das Gerücht, die Südstaatlichen seien zwischen Hagerston und Baltimore konzentrirt und hätten die Absicht, letztere Stadt anzugreifen. Hunter steht bei Martinsburg. Der Unionsgeneral Sigel ist seines Befehls enthoben worden. Es geht das Gerücht, Lincoln habe dem General Dix befohlen, sich nicht vor dem Zivil-Gerichtshof zu stellen, um sich in dem Prozeß zu vertheidigen, welcher in Folge der Beschlagnahme des „World" und des „Handelsblattes" gegen ihn anhängig gemacht worden ist. Man versichert, der Gouverneur von Neu-York, Hr. Seymour, werde die Befehle des Gerichtshofes mit Gewalt zur Ausführung bringen und habe den Befehl zur Verhaftung des Generals Dix erlassen. Hr. Seymour hat die Aushebung von 75,000 Miliztruppen befohlen. Die Regierung hat Leute zu Neu-Orleans verhaften lassen, welche Truppenwerbungen für Juarez anstellten. Die Südstaatlichen haben Frederik in Maryland besetzt. Die Unionisten haben sich auf den Monocacy-Fluß zurückgezogen. Hr. Seymour hat den Befehl erlassen, daß sich 5000 Mann von der Miliz nach Washington begeben.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 16. Juni. 25. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. (Fortsetzung aus der heutigen Beilage.)

Staatsrath Dr. Lamey: Ich erinnere mich nicht, daß die Regierung die Adressen als Grund für die Schulreform je angeführt hätte — sie hat sie auch nicht provozirt. Wenn ich dergleichen hätte provoziren wollen, so versichere ich Sie, ich hätte sie stoßweise in dieses Haus bringen können, und mit noch weit mehr als 80,000 Unterschriften bedeckt. Ich war nie gesonnen, die Schulfrage zum Gegenstand weiterer Aufregung zu machen, und auch bei dem Vorgang vom Mai, an den man erinnerte, war es durchaus nicht die Absicht, Adressen zu provoziren; das war durchaus nicht der Weg, an den ich dachte.

Ich glaube auch nicht, daß die Administrativbeamten für die Adressen gewirkt haben, ausgenommen vielleicht hie und da ein Fall. Aufgetragen hat man es ihnen nicht. Wenn sie aber gegenüber unwahrer verläumderischer und lügnerischer Belehrungen die Leute aufgeklärt haben, so haben sie nur ihre Pflicht gethan. Allein nicht einmal Das hat die Regierung ihnen aufgetragen, sogar gegenüber den Predigten, die man hielt, überzeugt, daß der gesunde Sinn der Gemeinden von selbst in's Klare kommen werde, wenn die Leute nur einmal den Gesetzentwurf, der nun vorliegt, gelesen haben würden.

Der Staat hat mit der Religion immer auf die Weise zu thun, wie er mit allem Heiligen zu thun hat. Er ist nicht konfessionslos, sondern in bestimmten Richtungen konfessionell, denn er ist gerecht. Er muß die Verhältnisse, die im Staat vorhanden sind, also auch die Konfessionen anerkennen und ihnen gerecht werden. Wenn die Konfessionen Rechte haben, muß ihnen der Staat Rücksicht tragen.

Die Schulen sind keine Schöpfung der Kirche. Sie sind älter als die Kirche selbst, sie sind so alt, als es überhaupt Kenntnisse gab, die man andern Menschen übertragen konnte und nach deren Besitz man streben mußte. Die Kirche hat sich der Schule weder allein, noch gar nicht angenommen; sie hat sich der Schule angenommen, als sie noch im Alleinbesitz der Kenntnisse war, die man allgemein haben mußte. Andere, besonders technische Schulen hat es stets daneben unabhängig von der Kirche gegeben.

Als die Kirche nicht mehr im Alleinbesitz dieser Kenntnisse war, da erst konnte und mußte die Schule einen veränderten Charakter annehmen; und gerade in der Periode, in der dies möglich war — der Periode der Reformation, weil damals durch die Entdeckungen, die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Verbreitung des Papiers u. s. w., die Kulturbedingungen eingetreten waren, die eine Volks- oder vielmehr die Landschule möglich machten —, damals hat ihr die Kirche keine besondere Sorgfalt zugewendet, weder pekuniär noch geistig, obwohl ihr damals reiche Mittel zu einer etwaigen Dotation der Schulen zu Gebote standen.

Das verkümmert übrigens das Recht der Kirche nicht. Was sie geleistet, dafür wird ihr die Bevölkerung immer dankbar sein und dankbar sein müssen.

Daß unsere Lage eine andere geworden, daß man sich nicht auf den Reichsdeputations-Hauptschluß und den westphälischen Friedensbrief berufen kann, scheint mir so sonnenklar, daß ich erstaunt bin, wenn man diese Dokumente deutschen Unglücks hier zitirt, um für das Recht der Kirche auf die Schulen ein Argument zu finden.

Hätten wir vor dem dreißigjährigen Krieg Gesetze für ganz Deutschland gehabt in dem Geist des vorliegenden Schulgesetzes, so wäre uns der dreißigjährige Krieg erspart worden, und wir hätten nicht erleben müssen, daß noch im Jahr 1864 sich Personen finden, die (wie ich belegen kann) der Regierung drohen, die Garanten des Westphälischen Friedens und des Reichsdeputations-Hauptschlusses, Frankreich, Schweden und Rußland, zum Schutz ihrer vermeintlichen Rechte gegen sie aufzurufen. Der Staat hätte dann schon damals die Stellung eingenommen, die er gegen die Konfessionen allein einnehmen kann, die der Gerechtigkeit.

Einer der geehrten HH. Vorredner hat Moser zitirt; es ist dies eben so eigenthümlich. Moser schrieb sein Staatsrecht in einer Periode, da die Konfessionen einen Neutralitätsvertrag mit einander abgeschlossen hatten, aber in einem beständigen Krieg begriffen waren, sich gegenseitig Etwas abzuerobern; da die Fürsten strebten, ihre Religion allen ihren Unterthanen aufzudringen und die Andersgläubigen zu verdrängen. Aus diesen Verhältnissen ist der Satz zu erklären, der Konfession gehört die Schule; sie wurde damit nicht der Kirche, sondern dem Staat zugewiesen, denn der Staat war es, der die Konfession bestimmte, und der Westphälische Friede handelt nur von den Beschränkungen, welche in dieser Beziehung die einzelnen, den verschiedenen Kirchen angehörigen Fürsten sich selbst gegenseitig um ihrer eigenen Rechte, nicht um der Rechte der Kirche willen auferlegten.

Diese Verhältnisse lassen sich also mit unsern Zuständen nicht in Parallele ziehen; der damalige Standpunkt ist zum Segen beider Konfessionen überwunden.

Statt daß man diese Schulfrage als eine technische auffaßte und in diesem Sinn zu erledigen suchte, ist es durch Ereignisse, deren Gang mir vollkommen unklar ist, dahin gekommen, daß die konfessionelle und kirchliche Gewalt sich der Politik bemächtigen will, daß es nicht mehr rein politische Parteien gibt, sondern eine politische Partei auftritt, die zugleich eine kirchliche ist. Es ist das ein Unglück, sowohl für den Staat, aber noch mehr für die Kirche, der daraus die größten Gefahren drohen.

Diese Vermengung der Politik mit dem kirchlichen Standpunkt, die sich eine religiöse nennt, die aber mit der Religion nichts zu thun hat, weil gegen die Religion nicht vom Staate gesündigt wird, kann nur ein unglücklicher Standpunkt sein; er fälscht das klare und richtige, sowohl politische als kirchliche Prinzip. In unserm Vaterland, glaubte ich, sei am wenigsten der Boden hiefür zu finden; allein es ist gerade zum Kampfplatz ausersehen worden. Wir müssen uns das gefallen lassen, obgleich ich glaube, daß man ein ziemlich ungünstiges Terrain ausgesucht hat.

Wenn man aber auch das Schulgesetz nach Maßgabe dieses Standpunktes betrachtet, so wird man ihm auch noch keinen großen Vorwurf machen können. Die Vorwürfe, die man ihm macht, treffen es nicht; man kann es nicht angreifen, wenn man nicht Eroberungen machen will, gegenüber von Dem, was bisher Rechtens war.

Nach der Ansicht des Hrn. Grafen v. Kageneck hätte die Kirche beim Unterricht das Hauptwort zu reden; der Staat wäre höchstens zur Bezahlung der Schullehrer da. So weit sind die Ansprüche der Kirche selbst im Konkordat nicht gegangen, und im Jahr 1860 würde sich die Kirche mit dem jetzt gebotenen Gesetz sehr zufrieden erklärt haben. Denn während jetzt der vorliegende Entwurf als eine den begründeten Forderungen der Kirche nicht genügende Aussöhnung des §. 6 des Kirchengesetzes dargestellt wird, hat man damals aus diesem §. 6 ganz andere, der Kirche sehr viel nachtheiligere Konsequenzen herausgelesen.

In der Denkschrift des Hrn. Erzbischofs von 1860 heißt es:

„Ebenso ist das Recht des Erzbischofs zu dem Religionsunterricht in dem §. 12 nur durch die allgemeine Befugniß der Kirchen, denselben „zu überwachen und zu besorgen", anerkannt. Von den nähern Bestimmungen der Konvention hierüber ist nur die in der päpstlichen Instruktion für den kirchlichen Einfluß beschränkende Bestimmung, wornach der Erzbischof die Vorschriften, die über Lehrgang und Disziplin für die öffentlichen Schulen gegeben sind, zu berücksichtigen hat, in etwas geänderter Form in das Gesetz aufgenommen. Dagegen sind die das Recht der Kirche wahrenden und an sich wichtigen Bestimmungen der Konvention alle von dem Gesetzentwurf ausgeschlossen worden, als: daß der Erzbischof die religiöse Unterweisung und Erziehung in allen Schulen, öffentlichen und privaten, kraft seines Amtes leitet und überwacht; daß er die Religions-Lehrbücher bestimmt, und daß der Religionsunterricht, wo er nicht wie in den Elementarschulen von den Ortsgeistlichen gegeben wird, nur von solchen Lehrern ertheilt werden darf, denen der Erzbischof Ermächtigung und Sendung dazu verleiht.

Diese Bestimmungen hätten um so eher eine bleibende und feste Garantie durch Aufnahme in das Gesetz anzusprechen gehabt, da sie in den andern deutschen Staaten fast allgemein in Uebung sind und da auch bei uns in Baden bis zu den im Jahr 1834 gegebenen Verordnungen über das Volksschulwesen in diesem Theil des öffentlichen Unterrichts der Einfluß und das Recht der Kirche viel weiter gingen nach den Bestimmungen des ersten Konstitutionsedikts von 1807. Man ist jedoch nicht geneigt, sich daran zu erinnern von Seiten der Gegner der Konvention, welche in dem Konstitutionsedikt ein ohne Mitwirkung der Stände unabänderliches Gesetz erblicken, während sie die auf dem bloßen Verordnungsweg an demselben zu Ungunsten der kirchlichen Rechte gemachten Abänderungen ganz unbeanstandet lassen. Nach §. 12 des genannten Edikts ist nämlich unter „den rechtmäßigen Gegenständen der Kirchengewalt, über welche sich ihre Wirksamkeit nach der Grundverfassung jeder Kirche verbreiten mag", auch aufgezählt: Aufnahme Derjenigen, welche Aufnahme unter die Mitbewerber um Schuldienste verlangen; Ermächtigung zur Amtsführung für Jene, die zur Führung eines Schulamts von der Behörde ernannt sind, und Zurücknahme dieser Ermächtigung bei erprobter Unfähigkeit oder Unwürdigkeit; Leitung der Schuldiener zur Erreichung des kirchlichen Zwecks ihrer Anstellung."

(Fortsetzung folgt.)

Baden.

♀ Mannheim, 19. Juli. Heute hat zu Heidelberg eine Vorstandssitzung des Vereins für Ortsbeschreibung stattgefunden und es wurde beschlossen, den Selbstverlag der „Badenia" als Vereinsheft der nächsten Generalversammlung vorzulegen und mit den zunächst gelegenen historischen und topographischen Vereinen durch Schriftentausch in Verkehr zu treten.

Vermischte Nachrichten.

§* Pforzheim, 20. Juli. In der Nähe des Dorfes Huchenfeld wurde in den letzten Tagen der dortige Waldhüter von einem der Wuth verdächtigen Fuchs angefallen. Es gelang dem Mann, sich des Thieres mittelst einer Sense zu erwehren und es zu erlegen. Die vorgenommene Sektion ergab unverkennbare Spuren der Wuthkrankheit.

— Bei dem neulichen Bürgermeister-Banket in Wien hatte der Staatsminister bei Tische einen Mitredakteur des „Wanderer" sich gegenüber. „Nun, wie geht's, Dr. F...?" redete er den Journalisten kordial an. „O, hier befinde ich mich ganz wohl!" — erwiederte der Publizist, dem seine Opposition schon mehrmonatliche Haft zugezogen — jedenfalls ist es gerathener, Ew. Excellenz gegenüber zu sitzen, als gegenüber zu stehen!" Mit dem ernstesten Gesicht von der Welt legt Schmerling die Hand auf die vor ihm liegende Speisekarte und sagt äußerst wohlwollend: „Nicht doch, bester Doktor! Der ganze Unterschied ist nur, daß wir Beide heut ein und dasselbe Programm haben, was sonst leider nicht der Fall war."

— In der algerischen Provinz Oran wurden dieses Jahr 2458 Hektare Landes mit Baumwolle angepflanzt. Der Ertrag wird auf 2,681,946 Pfund geschätzt.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

19. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 9,93'''	+13,6	S.W.	stark bew.	Sonnenbl., mild
Mittags 2 „	„ 10,03'''	+15,0	„	ganz „	trüb, mild,
Nachts 9 „	„ 10,72'''	+13,5	„	stark „	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.m.165. Nr. 11,003. Karlsruhe.

Die Vornahme einer Kameralassistenten-Prüfung betr.

Die Kameralassistenten-Prüfung für 1864 wird am 29. August d. J. beginnen.

Dies wird unter Bezug auf §. 9 der Verordnung großh. Finanzministeriums vom 25. Mai 1838 — Regierungsbl. S. 201 — und die diesseitigen Bekanntmachungen vom 10. Januar 1845, Nr. 436 — St.-V.-Bl. S. 1 — und vom 31. Oktober 1856, Nr. 18,993 — St.-V.-Bl. S. 131 — mit dem Anfügen verkündet, daß diejenigen Kanzleigehilfen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, ihre Anmeldungen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse in Zeiten dahier einzureichen haben.

Karlsruhe, den 18. Juli 1864.

Steuerdirektion.
J. A. d. D.
Erb.
Wielandt.

Z.m.85. Karlsruhe.

Die Anstellung eines Kassebeamten betreffend.

Es wird ein zuverlässiger, kautionsfähiger, qualifizirter und schon erfahrener Geschäftsmann mittleren Lebensalters zur Verwaltung einer Hauptkasse, gegen eine, der Aufgabe entsprechende, Besoldung, anzustellen beabsichtigt.

Die Herren Bewerber um diese, durch Ableben des bisherigen Inhabers erledigte Stelle wollen innerhalb 14 Tagen, unter persönlicher Vorstellung mit Uebergabe ihrer Zeugnisse über fachmäßige Ausbildung und seitherige Geschäftsverwendung im Rechnungs- und Kassewesen, bei dem Unterzeichneten sich anmelden.

Karlsruhe, den 16. Juli 1864.

Direktor **Moerdes.**

Z.m.72. Stuttgart.

Vergolder-Gesuch.

Tüchtige Vergolder finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei **Louis Rath,** Vergolder in Stuttgart.

Annonce. Z.m.172. Es wird für eine Cigarrenfabrik zum sofortigen Eintritt ein tüchtiger Aufseher gesucht. Solche Bewerber, die schon ähnliche Stellen mit Erfolg bekleidet haben und im Besitze guter Zeugnisse sind, wollen ihre Offerten an die Expedition gef. franko einsenden.

Z.m.108. Freiburg i. B.

Annonce.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich hiemit an, daß Herr Damian Wachter aus Salem **nicht mehr** in meinem Geschäfte ist.

Karl Staab, Freiburg i. B.

Z.m.105. **Verloren.**

Ein Notizbuch wurde verloren, oder wahrscheinlich in einem Eisenbahnwaggon liegen gelassen. Die darin befindlichen Adreßkarten ermitteln den Eigenthümer. Man bittet um Zurückgabe gegen gute Belohnung.

Bad Pyrmont,

Stahl- und Salzquellen.

Z.h.973. Die seit Jahrhunderten in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannten Pyrmonter Stahlquellen sind im Laufe des vergangenen Winters unter der speziellen Leitung des Herrn Direktors **R. Ludwig** zu Darmstadt neu gefaßt, und haben dieselben, wie die in diesem Frühjahr durch den Herzoglich Nassauischen Geh. Hofrath Herrn Dr. **R. Fresenius** zu Wiesbaden ausgeführte Analyse bewiesen hat, hierdurch an Kraft noch bedeutend gewonnen.

Nach dieser Analyse enthält jetzt 1 Pfund = 7680 Gran

	Trinkquelle	Brodelbrunnen
freie und gebundene Kohlensäure	— 24,08433 Gran	— 25,35082 Gran,
doppeltkohlensaures Eisenoxydul	— 0,55790 „	0,57123 „

Im herrschaftlichen Stahlbadehause ist die Zahl der Badekabinette auf **66** erhöht, und geschieht daselbst die Erwärmung der Bäder, um allen Anforderungen zu entsprechen, von diesem Jahre anfangend in einem großen Theil derselben in 4 bis 5 Minuten durch Dämpfe.

Die Salzbäder erfreuen sich, namentlich seitdem eine durch Bohrung erlangte, über 4prozentige Soole zur Verwendung gekommen, einer immer größern Aufnahme. Die Zahl der Badekabinette im herrschaftlichen Salinenbadehaus ist daher vermehrt.

Die Molken werden auf das sorgfältigste bereitet. — Russisches Dampfbad. —

Die Kur beginnt mit dem Eintreffen der ersten Badegäste und endigt mit der Abreise der letzten.

Aerztlichen Rath ertheilen die Herren Dr. Giesecken, Hofrath Dr. Lyncker, Dr. Menke, Dr. Seebohm und Hofrath Dr. Vanlentiner.

Bestellungen von Stahl- und Salzwasser besorgt das fürstl. Brunnenkommissariat.

Sonstige Anfragen sind an die fürstliche Brunnendirektion zu richten.

Z.f.904. Karlsruhe.

Zu verkaufen

eine noch ganz neue Kammerherrn-Uniform, Amalienstraße Nr. 13 im 2. Stock.

Z.f.309. **Apotheken**

in Bayern und der Pfalz sind zu verkaufen durch die Red. d. Neuen Jahrbuchs für Pharmacie — Dr. F. Vorwerk in Speyer. — Geringste Anzahlung 10 mille.

Z.f.943. Beste englische

PATENT-FILZE

zu Dachbedeckungen.

Geruchloser Erdpech-Filz zur Bekleidung **feuchter Wände.**

Niederlage auf dem Continent bei

J. H. Walkhoff. Hamburg.

Z.f.811. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Nach Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 11. d. M., Nr. 6150, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den von der Generalversammlung vom 29. Okt. v. J. beschlossenen, revidirten Statuten der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden die Staatsgenehmigung gnädigst zu ertheilen geruht. Hierauf haben der Verwaltungsrath und Ausschuß am 27. d. M. beschlossen, daß, außer nach den Rechnungsergebnissen wachsenden Leibrenten (der bisherigen Rentenform der Anstalt), vom 1. September l. J. an, auch

I. sofort beginnende einfache Leibrenten
und zwar:
1. für eine einzelne Person; (§. 247—252 der Stat.)
2. für zwei verbundene Personen; (§. 253—260.)
3. mit beschränkter Zeitdauer; (§. 261—265.)

II. aufgeschobene Leibrenten
und zwar:
1. zahlbar bis zum Tode einer bestimmten Person — Pensionen; (§. 266—275.)
2. für zwei verbundene Personen; (§. 276—285.)
3. aufgeschobene Leibrenten mit beschränkter Zeitdauer — Studien- und Lehrgelder; (§. 286—291.)

III. in voraus bestimmten Beträgen wachsende Leibrenten; (§. 292—297.)

IV. aufgeschobene Kapitalien zahlbar zu einer festbestimmten Zeit; (§. 298—307.)

V. aufgeschobene Kapitalien zahlbar nach Ablauf eines im Voraus festgesetzten Jahres, wenn zwei verbundene Personen noch leben oder wenn der Versorger allein vorher gestorben ist. — Aussteuerversicherungsverträge (§. 308—317.)

bei der Anstalt erworben werden können.

Ferner wird die Anstalt von demselben Tage an alle Arten von Lebensversicherungs-Verträgen abschließen, wodurch sie sich verbindlich macht,

I. aufgeschobene Kapitalien, und zwar:
1. zahlbar beim Tode des Versicherten — einfache Lebensversicherung; (§. 383—398 der Stat.)
2. zahlbar bei dem Tode des von zwei Versicherten zuletzt Sterbenden; (§. 399—406.)
3. zahlbar bei dem Tode des von zwei Versicherten zuerst Sterbenden; (§. 407—414.)
4. zahlbar bei dem Tode des Versicherten, wenn er innerhalb einer bestimmten Zeit erfolgt; — kurze Lebensversicherung; (§. 415—422.)
5. zahlbar an einem im Voraus festgesetzten Zeitpunkte oder bei dem Tode des Versicherten, wenn er früher stirbt; — abgekürzte Lebensversicherung; (§. 423—430.)
6. zahlbar bei dem Tode des Versicherten, wenn er ein im Voraus bestimmtes Jahr erlebt; — aufgeschobene Lebensversicherung; (§. 431—439.)

II. Ueberlebensversicherungs-Renten und Kapitalien, und zwar:
1. auf das Jahr des Todes eines Versicherten aufgeschobene Leibrenten; — Leibrenten für Wittwen und Andere, welche durch den Tod des Versicherten eine Unterstützung verlieren; — (§. 440—447.)
2. auf das Jahr des Todes eines Versicherten aufgeschobene Leibrenten mit beschränkter Zeitdauer; — Leibrenten für Waisen und Andere, welche nach dem Tode des Versicherten einer zeitweisen Unterstützung bedürfen; (§. 448—455.)
3. auf das Jahr des Todes des von zwei Versicherten zuerst Sterbenden aufgeschobene Leibrenten. — Gegenseitige Ueberlebungsrente. — (§. 456—463.)
4. Kapitalien zahlbar, wenn beim Tode des Versicherten eine im Voraus bestimmte Person noch am Leben ist; (§. 464—471.)
5. Kapitalien zahlbar nach dem Tode des Versicherten an eine im Voraus bestimmte Person, vorausgesetzt, daß dieselbe den Versicherten überlebt und alsdann ein im Voraus festgesetztes Alter noch nicht zurückgelegt hat; — Waisenkasse — (§. 472—479.)

III. Kapitalien zahlbar nach Ablauf eines bestimmten Jahres, der Versicherte mag leben oder nicht — Sparkassenversicherung — (§. 480—487.)

zu bezahlen.

An demselben Tage eröffnet die Anstalt, neben der bereits bestehenden Hinterlegungskasse, als Nebenanstalt, eine Sparkasse, bei welcher Einlagen gemacht werden können, welche:
A. bei dem Tode des Einlegers (§. 504—513 der Stat.),
B. an einem im voraus bestimmten Tage (§. 514—521),
C. nach vorheriger Aufkündigung (§. 522—531)

zurückbezahlt werden; auch erbietet sie sich, auf Aufforderung Kinderversorgungs-Vereine und andere Arten von Tontinen zu bilden.

Die Eröffnung der Aufbewahrungsanstalt, des Escompt- und Girogeschäfts bleibt vorerst noch ausgesetzt.

Denjenigen, welche nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten erwerben wollen, diene zur Nachricht, daß mit dem 1. Januar d. J. die vier und zwanzigste Jahresgesellschaft eröffnet wurde, und daß der Beitritt zu derselben täglich auf dem Bureau der Anstalt oder bei deren Geschäftsfreunden erfolgen könne.

Karlsruhe, den 28. Juni 1864.

Der Verwaltungsrath.

Z.m.171. **Der Durlacher ärztliche Verein**

hält **Freitag den 22. Juli, Nachmittags 3 Uhr,** zur Besprechung einer wichtigen Standesangelegenheit im **Grünen Hof** Zusammenkunft; wozu die Mitglieder einladet **Der Geschäftsführer.**

Z.m.148. Heidelberg.

Jolly's Commentar zum Polizeistrafgesetzbuch betr.

Nachdem das „Polizeistrafgesetz" kürzlich im Regierungsblatte vollständig publizirt wurde, und der Einführungstermin der neuen Organisation auf den 1. Oktober endgiltig festgesetzt ist, benachrichtigen wir, in Folge vielfach an uns ergangener Anfragen — die zahlreichen Herren Besteller auf obiges Werk, daß der, durch dringende Berufsarbeiten des Herrn Verfassers unterbrochene Druck nunmehr wieder fortgesetzt wird, und daß, nach gepflogener Rücksprache mit demselben, das Werk **ganz zuverlässig** noch **vor** genanntem Einführungstermin — die Presse verlassen wird, und sofort in 2 Abtheilungen zur Versendung gelangt.

Heidelberg, 19. Juli 1864.

Adolph Emmerling,
Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Z.m.159.

J. D. Garrett,

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen,

Buckau bei Magdeburg,

empfiehlt den Herren Landwirthen seine Maschinen seigener Fabrik auf das angelegentlichste. Er verfertigt besonders:

Drillmaschinen, Pferdehacken, Düngervertheiler, Locomobilen und Dreschmaschinen.

Diese Maschinen stehen den besten englischen Fabrikaten in keiner Beziehung nach und sind bedeutend billiger als letztere; auch liefert J. D. Garrett dieselben **franco irgend einer Eisenbahnstation innerhalb eines Kreises von 40 Meilen um Magdeburg.** J. D. Garrett garantirt für ein Jahr und reparirt auf seine Kosten alle die Fehler, welche durch Verwendung schlechten Materials oder durch schlechte Arbeit entstehen könnten.

Eine 8-Pferd-Locomobile mit 54 Zoll weiter Dreschmaschine kostet mit allem Zubehör . . . . . Rthlr. 2540.

Eine 10-Pferd-Locomobile mit 60 Zoll weiter Dreschmaschine kostet mit allem Zubehör . . . . . Rthlr. 3020.

Auf gefällige Anfragen wird gern die umfassendste Auskunft ertheilt, und stehen **Kataloge und Zeugnisse** gratis zu Diensten.

Da von allen Maschinen immer mehrere in Arbeit oder auf Lager sind, so können dieselben jederzeit von den verehrten Kunden in Augenschein genommen werden, und wird hiermit um geneigten Besuch der Fabrik höflichst gebeten.

Z.m.170. Ohlsbach bei Offenburg.

Für Seifensieder!

Ein geschäftstüchtiger, fleißiger und zuverlässiger Seifensiedergesell kann in meiner Siederei dauernde Beschäftigung finden, und könnte sein Eintritt sofort geschehen.

Jos. Suhm, Seifen- und Lichterfabrikant in **Ohlsbach** bei Offenburg.

Hausverkauf.

Z.m.26. Ein in der Hauptstraße der Stadt „Rastatt" gelegenes, massiv von Stein gebautes dreistöckiges Wohnhaus, das sich seiner vorzüglichen Lage wegen zur Betreibung eines Spezerei-, Langwaaren- 2c. 2c. Geschäftes ganz besonders eignet, ist unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Mineraliensammlung-Verkauf.

Z.m.129. Baden in dem Hause Nr. 521 in der Steingasse im zweiten Stock ist eine Mineraliensammlung von circa 2000 instruktiven Stücken, nebst einer reichhaltigen Anzahl merkwürdiger Petrefacten und Inkrustationen zu verkaufen, welche besonders zum Unterricht an höheren Lehranstalten, höheren Bürgerschulen und Gewerbschulen geeignet ist.

Baden, den 17. Juli 1864.

Eckerle,
Professor.

Z.m.173. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt wieder frisch angekommene
— **Holl. Milchner Häringe,** —
neue isländische Häringe à 6 kr., frischen russ. **Kaviar, ger. Rheinlachs, frische Sardines** in Oel und **russ. marinirte, große holl. Sardellen,** Aal und Rheinbricken, schönen **westph. Schinken, feine Würste** 2c. 2c.,
— auch **feines Münchner Lagerbier,** —
— „ „ **Exportbier,** —
— „ **echt engl. Ale und Porterbier,**
(**Lagerbier** in Flaschen und bei Originalfaß billiger),
ferner: **künstliches Selterserwasser,**
Limonade Gazeuse u. engl. **Soda-Water**
(billiger).

Z.m.167. Lahr.

Liegenschaftsversteigerung.

Aus der Verlassenschaft des Rothhauswirths Johann Dorner hier werden am

Montag den 1. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

nachverzeichnete Liegenschaften zu Eigenthum versteigert:

Tr. 1 Nr. 44:

33 Ruthen 81 Schuh. Eine dreistöckige Behausung mit Zugehörde, das Gasthaus zum Rothen Haus an der Spitalgasse dahier, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit und Wasserrecht.

Das Haus liegt neben dem Rathhause, unter welchem wöchentlich zwei Fruchtmärkte abgehalten werden.

Lahr, den 16. Juli 1864.

Das Bürgermeisteramt.
J. A. d. B.:
Müller.

Z.m.113. Durlach.

Schafweide-Verpachtung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt

Samstag den 23. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Rathhause das Recht zur Winterschafweide mit 800 Stück auf etwa 4000 Morgen auszuüben, sodann dasselbe Weidrecht auf dem Lamprechtshofgut, nochmals im Wege öffentlicher Steigerung auf 3 Jahre verpachten.

Angebote auf
1) Lamprechthofterrain . . . . . 205 fl. pr. Winterhalbjahr;
2) die übrige Gemarkung . . . . . 3000 fl. pr. Winterhalbjahr.

Durlach, den 17. Juli 1864.

Der Gemeinderath.
Wahrer.
Siegrist.

Z.m.149. Nr. 108. Karlsruhe.

Vergebung von Wasserleitungs-Arbeiten.

Die Herstellung einer Wasserleitung im großh. Hofbezirk dahier und die hiezu nöthigen Lieferungen, bestehend in ungefähr 4000 Ztnr. gußeisernen Röhren, den nöthigen Theilkasten, Schiebern, Ventilen, Brunneneinrichtungen 2c. in Eisen- und Rothguß werden im Soumissionswege zu vergeben beabsichtigt.

Die Soumissionsangebote, welche auf die ganze Ausführung oder auch nur auf einzelne Lieferungen und Arbeiten gestellt sein dürfen, sind längstens am 21. August d. J. postfrei mit der Bezeichnung „Soumissionsangebot auf Wasserleitungs-Arbeiten" an einen der unterzeichneten Beamten einzusenden.

Die Bedingungen und Zeichnungen können vom 25. d. M. an jeweils in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 11 Uhr auf der Baustelle des Wasserwerkes im großh. Hardtwalde dahier eingesehen werden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1864.

Obermüller, großh. Oberingenieur. Gerstner, großh. Ingenieur.

Z.i.654. Nr. 8016. Donaueschingen. (Aufforderung und Fahndung.) Der Schneidergesell Alois Kropp von Lauf ist der boshaften Beschädigung eines Kruzifixes angeschuldigt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf Alois Kropp zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und anher abliefern zu lassen.

Signalement desselben.

Alois Kropp ist 25 Jahre alt, hat eine schwache Statur, rundes Gesicht, schwarzbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbrauen, breite Nase, kleinen Mund, gute Zähne, ein ovales Kinn und keine besondere Kennzeichen.

Donaueschingen, den 17. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

Z.i.652. Nr. 5100. Villingen. (Aufforderung und Fahndung.) Dem wegen dritten Diebstahls dahier in Untersuchung stehenden ledigen Dienstknecht Rochus Hirt von Kappel soll die Zusammenstellung der Beweise eröffnet werden. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden.

Die verehrlichen Behörden werden ersucht, auf den Angeschuldigten fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einliefern zu lassen. Hiebei wird bemerkt, daß derselbe wahrscheinlich keine auf seinen Namen lautende Legitimationspapiere, wohl aber eine für Joh. Nep. Straßer von Fischbach ausgestellte Aufenthaltskarte besitzt.

Personalbeschrieb des R. Hirt.

Alter, 26 Jahre; Größe, 5' 4"; Statur, besetzt; Gesichtsform, länglicht; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, hoch; Augen, blau; Nase, dick; Mund, groß; Bart, blond; Kinn, rund; Zähne, gut.

Villingen, den 16. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Geppert.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.